



„Wir unterstützen die Aktion. Mitmachen? Ehrensache!“

Dr. Frank Mentrup, OB Karlsruhe
Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat

Kooperationspartner:



Förderer:



www.mitmachen-ehrensache.de www.facebook.com/mitmachen.ehrensache

Noch Fragen? Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Jugendagentur, Moltkestr. 22, 76133 Karlsruhe,
Inhaltlich: 0721 936-69310 (Jessica Loos)
Verträge/Finanzen: 0721 133-5621 (Helga Schottmüller),
Telefax 0721 133-5628, E-Mail: karlsruhe@mitmachen-ehrensache.de
Aktionenkonto:
Förderkreis des Stadtjugendausschuss e.V.
Aktion Mitmachen Ehrensache, Volksbank Karlsruhe
IBAN DE35 6619 0000 0010 0074 53, BIC GENODE61KA1

Mit freundlicher Unterstützung von:



5.12.2016

Jobben für einen guten Zweck!

Aktionsbüro Karlsruhe



So machst du mit:



- Einverständnis der Schule einholen
- Arbeitsvereinbarung downloaden unter www.mitmachen-ehrensache.de oder im Aktionsbüro anfordern
- Arbeitgeber suchen und Arbeitsvereinbarung ausfüllen.
Das Original geht an das Aktionsbüro,
1 Kopie bleibt beim Arbeitgeber,
1 Kopie geht an die Schule als Entschuldigung,
1 Kopie ist für dich
- Jobben für einen guten Zweck am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag

**Vielen Dank für
dein Engagement!**



Mit deinem Lohn hilfst du:

- Du suchst dir für den Mitmachen Ehrensache Aktionstag selbständig einen Arbeitgeber, bei dem du für den guten Zweck jobben gehst. Der Aktionstag fällt für gewöhnlich auf den 5.12., den internationalen Tag des Ehrenamtes. Der von dir erarbeitete Lohn kommt einem sozialen Projekt zugute, das du mit deiner Schule aussuchen kannst.



Für die Arbeitgeber:



Jugendliche arbeiten am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag bei Ihnen. Mit dem Lohn werden ausgewählte soziale Projekte unterstützt.

Ablauf:

- Arbeitsvereinbarung gemeinsam mit dem Jugendlichen ausfüllen. Empfohlener Betrag 5 € pro Stunde.
- Überweisung des vereinbarten Lohns innerhalb von 14 Tagen auf das Aktionskonto (siehe Rückseite).
- Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse. Laut Schulbesuchsordnung (§4 Abs. 3, Nr. 6) können Schülerinnen und Schüler für ehrenamtliches Engagement vom Unterricht befreit werden.
- Die Jugendlichen sind versichert. Die Lohnsteuerabgabe und Sozialversicherung entfällt. Die Lohnzahlungen können als Betriebsausgabe verbucht werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!